

AUFTAKTVERANSTALTUNG „INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNGSKONZEPTE ZUM
STADTUMBAU OST“
AUSLOBUNG DES BUNDESWETTBEWERBS UND ERFAHRUNGSUSTAUSCH ZU „BEST
PRACTICES“

BERLIN, 15. NOVEMBER 2001
HAUS AM KÖLLNISCHEN PARK

ARBEITSGRUPPE 4:
UMSETZUNG DER STADTENTWICKLUNGSKONZEPTE, EINSATZ STÄDTEBAULI-
CHER INSTRUMENTE

MODERATION: CHRISTOPH HALLER, IRS

STATEMENTS:

ROLAND SENFT, LEITER DES BAUAMTES LEINEFELDE

MARGITTA FAB L, GESCHÄFTSFÜHRERIN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT HOY-
ERSWERDA MBH

URS KOHLBRENNER, STADTPLANER, BERLIN

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben bei der Erarbeitung ihrer Stadtentwicklungskonzepte bereits einen fortgeschrittenen Arbeitsstand erreicht. Im Laufe des Jahres 2002 wird sich der Schwerpunkt des Stadtumbauprozesses dort dementsprechend auf die tragfähige Umsetzung der in diesen Konzepten festgeschriebenen Ziele der Stadtentwicklung verlagern. Vielerorts wird bereits jetzt damit begonnen, beispielhaft an entsprechende Maßnahmen heranzugehen. Die Arbeitsgruppe soll mit Blick auf diese neuen Herausforderungen einen Beitrag dazu leisten, sich abzeichnende Probleme zu benennen sowie bereits vorhandene Erfahrungen mit Umsetzungsstrategien und dem städtebaulichen Instrumenteneinsatz zur Diskussion zu stellen.

THEMENBLÖCKE UND FRAGESTELLUNGEN:

Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte

- Welche Hauptaufgaben stellen sich bei der Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte in der Kommunalen Planungspraxis und wie sollen sie erfolgreich gelöst werden? Welche Erfahrungen gibt es in den Kommunen hinsichtlich bisheriger bzw. künftiger Strategien zur Umsetzung der Konzepte?
- Wie kann eine rechtliche Verbindlichkeit der in den Stadtentwicklungskonzepten festgeschriebenen Ziele erreicht werden?
- Wie kann eine laufende kritische Revision der in den Konzepten festgeschriebenen Ziele im Sinne der Institutionalisierung eines Dialogprozesses der beteiligten Akteure gesichert werden (Monitoring / Erfolgskontrolle)?
- Wie kann die tragfähige Beteiligung der Umlandgemeinden bei der Umsetzung der Konzepte gesichert werden? Wie kann das vorhandene regionalplanerische Instrumentarium diesbezüglich genutzt werden?

Einsatz städtebaulicher Instrumente

- Reichen die derzeit vorhandenen Instrumente des Städtebaurechts aus oder bedarf es neuer, spezifisch auf Stadtumbauprozesse ausgerichteter Regelungen?
- Welche Erfahrungen gibt es in den Kommunen bei der Übertragbarkeit von Regelungen des Sanierungsrechts auf die Stadtumbauprozesse?

- Welche Erfahrungen gibt es mit der Anpassung bestehender städtebaulicher Planungen an die aktuellen Ziele der Stadtentwicklung (z.B. Revision vorhandener Flächennutzungspläne, Bebauungspläne oder Satzungen)?